

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierung befürwortet mehr Swissness für Schweizer Uhren

Solothurn, 1.12.2015 – Der Regierungsrat unterstützt die Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren. Dies schreibt er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Gemäss des 2013 revidierten Swissness-Gesetzes können Branchenverbände Branchenverordnungen beantragen. Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie (FH) nimmt dieses Recht als erster in Anspruch.

Für eine Schweizer Uhr müssen künftig nicht nur mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen, sondern neu auch die technische Entwicklung der Uhr und des Uhrwerks in der Eidgenossenschaft erfolgen. So wird das Qualitätssiegel "Swiss Made" besser geschützt.

Kundinnen und Kunden sind bereit für eine starke Ländermarke mehr zu bezahlen. Im Falle von Schweizer Uhren kann der Swissness-Bonus bis zu 20 Prozent des Verkaufspreises ausmachen.

Für die Solothurner Regierung ist allerdings klar, dass die neue Regelung nicht zu einer marktbeherrschenden Stellung einzelner Unternehmen führen darf.

Weitere Auskünfte erteilt:

Roger Graber, Leiter Anlaufstelle Solothurner Unternehmen und Regionalpolitik,
032 627 95 23